

Const. § 8	A ⁵⁴⁾	B 1 ⁵⁵⁾	B 2 ⁵⁶⁾
<i>quas dum aspicerem et eorum, quos in somno videram figuratos in ipsis imaginibus cognovissem vultus, ingenti clamore coram omnibus satrapibus meis confessus sum, eos esse, quos in somno videram.</i>	<i>Quam imperator aspiciens, ingenti clamore coepit dicere, ipsos esse quos viderat.</i>	<i>Quas cum vidisset augustus, clamare coepit et dicere: Nihil verius hac imagine eorum effigie, quorum vultus in visione conspexi.</i>	<i>Quas cum intueretur Petri et Pauli inter omnium apostolorum effigies recognoscens vultus cum ingenti clamore coepit dicere: Nihil verius quam horum has imagines, quos visione aspexi.</i>

„Die Parallelen besitzen unmittelbare Überzeugungskraft“, bemerkt Gericke mit Recht, aber gewiß nicht für eine Verwandtschaft zwischen C. C. und der ihm auch hier unbekannten Version B 2. B 2 ist wohl diejenige der drei Legendensformen, die als Quelle des C. C. ernsthaft nicht in Betracht kommt, schon weil, wie oben dargelegt ⁵⁷⁾, in ihr eine sonst nirgends belegte Bildnisreihe aller Apostel neu eingeführt ist. Auch ersetzt B 2 das *vidisset* von B 1 durch *intueretur* und entfernt sich damit noch weiter von der A-Form der Legende und von dem Text der Schenkung ⁵⁸⁾. B 1 stilisiert den Anfang um, was Gericke, der versehentlich *clamore* statt *clamare* liest, entgangen ist. Beide B-Versionen legen Kaiser Konstantin einen Ausruf in den Mund (*Nihil verius...*), wie er nicht in A und nicht in der Schenkungsurkunde steht. Hier ist die Erkennungsszene noch in ihrer schlichten Form ohne die rhetorische Erweiterung mit einem Durchbruch zur direkten Rede erhalten. Wiederum genießt die Rezension A der Silvesterlegende den Vorzug größerer Nähe zum C. C., auch wenn in ihr einige Worte fehlen, die B 1 bietet. Levison hatte den bereits erwähnten Schluß gezogen, daß in den ihm bekannt gewordenen Handschriften von A 1 eine Lücke herrscht, die in B 1 teilweise noch greifbar blieb ⁵⁹⁾. „Ich selbst neige“, schreibt Gericke, indem er Levisons Sätze mißversteht und aus ihnen eine Stellungnahme für B 1 herauslesen möchte, „mehr zur Fassung B 2, wie ich oben angedeutet habe“. Verwiesen ist auf jene gänzlich in die Irre gehende Vermutung zwei Seiten vorher, daß „vielleicht... eine Art B 2-Text“ ⁶⁰⁾ von den Verfassern der Libri Carolini verwendet worden sei; Gericke kannte hier die Version B 2 nicht, und seine Entscheidung wäre vermutlich anders ausgefallen, hätte er den noch in Handschriften ruhenden B 2-Text eingesehen.

In § 9 treffen Gericke's Argumente weitgehend mit denen Levisons zusammen, der ebenfalls für weite Strecken eine Abhängigkeit von B, allerdings von B 1, vermutete.

⁵⁴⁾ Nach Levison S. 212, 240 f. (Ges. Aufs. S. 435, 459).

⁵⁵⁾ Nach Levison S. 241 Anm. 1; der Text des Clm. 3514 S. 7 ist oben S. 534 angegeben.

⁵⁶⁾ Clm. 14738 fol. 59v—60.

⁵⁷⁾ S. o. S. 534 f.

⁵⁸⁾ Gericke S. 347 gibt zu: „*Aspicerem* entspricht dem A-Text, vgl. *aspiciens*“. Aber in seinem Wunsch, B 2 den Vorzug zu geben, behilft er sich mit einer Konjekture: „da das letztere (*aspiciens*) aber auch bei Mombr(iti)us 2 S. 512, 16 vorkommt, der häufig A und B kombiniert, mag eine ähnliche Lesart auch für B 2 vermutet werden“. *intueretur* in B 2 läßt die Vermutung ins Leere gehen.

⁵⁹⁾ S. o. S. 535.

⁶⁰⁾ S. o. S. 533.